

MODELL<sup>0</sup>

**SELBSTDEKLARATION DES ANBIETERS<sup>1</sup>**  
**EFFEKTIVER MANAGER MIT MEHR ALS 50% ANWESENHEIT**  
**(Art. 34 Abs. 3 Bst. a RLCPubb/CIAP)**

Art. 39a Abs. 3<sup>bis</sup> RLCPubb/CIAP

Der Anbieter **Aaa von Bellinzona**

erklärt

bei Aufträgen, für die eine Eintragung in ein obligatorisches Berufsregister, das zur persönlichen Berufsausübung berechtigt, erforderlich ist, sowie bei Bauaufträgen ohne Berufsregister (Art. 34 Abs. 3 Bst. a RLCPubb/CIAP), dass

**Vorname Nachname**

ist ein Inhaber, Direktor oder effektives geschäftsführendes Mitglied, das mit mehr als 50% der normalen Arbeitszeit an der Geschäftsführung beteiligt ist und die Voraussetzungen von Art. 34 Abs. 1 oder 2 RLCPubb/CIAP erfüllt<sup>2</sup>.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Bieters)

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname)

Allgemeine Anmerkungen:

- Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments (mit erweitertem rechtlichen Geltungsbereich gemäss Art. 110 Abs. 4 des *Schweizerisches Strafgesetzbuch* vom 21. Dezember 1937 - [SR 311.0](#)) bestätigt der Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben und der hierin gemachten Aussagen. Er erklärt sich auch bereit, diese auf Verlangen zu beweisen. Zu diesem Zweck behält sich die zuständige Stelle der kantonalen Verwaltung das Recht vor, die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, indem sie insbesondere den abgeschlossenen Vertrag und/oder die Belege über die für die Leistungen gezahlte Vergütung sowie alle anderen zweckdienlichen Nachweise anfordert. Der Anbieter ist sich auch bewusst, dass die falschen Angaben Gründe für den Ausschluss vom Verfahren oder den Widerruf des Zuschlags darstellen und zur Vertragsauflösung durch den Auftraggeber (Art. 25 LCPubb) und möglichen Vertragsstrafen führen können.
- Der Anbieter, der mit seiner Unterschrift auf diesem Dokument eine Falschaussage macht, unterliegt zudem den in Art. 45a und 45b LCPubb vorgesehenen Strafen, d.h. eine Busse von bis zu 20% des Auftragswertes und/oder dem Ausschluss von jedem Auftrag für eine Höchstdauer von 5 Jahren, oder eine Busse von bis zu CHF 50'000.00, sowie weiteren strafrechtlichen Sanktionen.

<sup>0</sup> Die Unterschrift des Bieters ist nur auf dem editierbaren Formular in der offiziellen italienischen Version formell gültig.

<sup>1</sup> Diese Selbstdeklaration gilt gemäss Art. 39a Abs. 1 RLCPubb/CIAP anstelle der in Art. 34 und 39 RLCPubb/CIAP geforderten Dokumente; für Anbieter mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland sind die gleichwertigen Dokumente zu verwenden.

<sup>2</sup> Diese Selbstzertifizierung entbindet den Bieter nicht von der Vorlage einer Bescheinigung über die Eintragung in das obligatorische Berufsregister oder -verzeichnis, des eidgenössischen Fähigkeitsausweises (EFZ) oder des erforderlichen Abschluss.

Art. 34 RLCPubb/CIAP ([RL 730.110](#)) – Eignung der Anbieter

**Fassungen**

Datum	vorgenommene Änderungen
01.06.2023	Veröffentlichung des Modell.

Übersetzung